

7/0052/2023

Fraktionsantrag
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Antrag der SPD Fraktion - Klimafreundliche Mobilität

<i>Amt Schönberger Land</i> Fraktion <i>Datum</i> 11.05.2023	<i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1102
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.05.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

- siehe Anlage -

Beschlussvorschlag

- siehe Anlage -

Finanzielle Auswirkungen

- siehe Anlage -

Anlage/n

1	Antrag_Elektro_Radwege_2023_05_10 (öffentlich)
---	--

An die Gemeindevertretung Lüdersdorf
Bürgermeister Prof. Dr. Huzel
Amt Schönberger Land
Dassower Str. 4
23923 Schönberg

Herrnburg, 11.05.2023

Antrag SPD Fraktion Lüdersdorf / öffentlich

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Huzel,
die SPD-Fraktion Lüdersdorf bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Klimafreundliche Mobilität

Ziel muss es sein, die CO₂-Emissionen des Verkehrs in Zukunft entsprechend den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Pariser Abkommen zu verringern. Um dazu einen Beitrag zu leisten, braucht es verbindliche und transparente Ziele und klar formulierte Maßnahmen.

- Verstärkte Nutzung der Elektromobilität mit der Gewinnung des Stroms aus regenerativen Energiequellen und Aufbau eines Netzes mit Ladestellen.
- Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs.

Beschlussvorschlag:

1. Radwegekonzept

Ein Radwegekonzept soll eine Grundlage für die Planungen der Gemeinde in den nächsten 10 bis 15 Jahren sein. Es soll in erster Linie ein Wegebaukonzept sein, das Radwegelücken – insbesondere bei den straßenbegleitenden Radwegen – identifiziert und Dringlichkeitsstufen für die Schließung dieser Radwegelücken bestimmt. Da es sich um ein regionales Konzept handeln soll, stehen die regionalen (und überregionalen) Radwegeverbindungen im Mittelpunkt der Betrachtungen. Dies sind die Verbindungen zwischen den Ortsteilen innerhalb unserer Gemeinde, aber auch langfristig gesehen den Grund- und Mittelzentren der Region und den zentralen Orten in den angrenzenden Bereichen der Nachbarregionen. Diese Verbindungen decken sich weitgehend mit dem Netz der stark befahrenen Bundes-, Landes-, und Gemeindestraßen, die für Radfahrer oft unattraktiv oder gefährlich sind und deshalb für den Bau gesonderter Radwege vorrangig in Betracht kommen.

Voraussetzung für einen funktionierenden Radverkehr ist, dass er überall ordentliche Bedingungen vorfindet. Es muss ein lückenloses Netz von Straßen und Wegen vorhanden sein, welche für alle Radfahrer sicher und leicht zu befahren sind. Für den Autoverkehr ist dies eine Selbstverständlichkeit, für den Radverkehr bisher nicht. In etwa 10 bis 15 Jahren sollten die folgenden Ziele erreicht sein:

- Das Radwegenetz soll kein „Stückwerk“ von Einzelmaßnahmen mehr sein, die den Radfahrer immer wieder an Punkte bringen, wo es nicht weitergeht.
- Es soll auch kein „Rumpfnetz“ sein, das nur auf wenigen, besonders nachgefragten Verbindungen gute Bedingungen für den Radverkehr bietet. Ziel muss es sein, dass von jedem Ort zu jedem Ort in der Gemeinde / Region sicher und leicht zu befahrende Verbindungen für den Radverkehr existieren. Dies ist nicht nur für die täglichen Wege zur Schule, zur Arbeit und zum Einkaufen wichtig, sondern auch für Feriengäste, die in der Region mit Fahrrädern unterwegs sind und sich dabei nicht immer nur an die touristischen Radrouten halten wollen.

Um die Identifizierung und jeweilige Dringlichkeit darzustellen und der Gemeindevertretung als Entscheidungsvorlage / Hilfe zu ermöglichen, ist die Erstellung eines Radwegekonzeptes durch das Amt zu beauftragen

Zur Erstellung des Konzeptes soll externe Expertise herangezogen werden, da die Kapazitäten der Verwaltung nicht ausreichen.

2. Elektromobilität

Elektromobilität und die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien gehören untrennbar zusammen, wenn es um praktischen Klimaschutz und Effizienzsteigerungen im Verkehrssektor geht. Eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur ist Voraussetzung, um allen Nutzern in der Gemeinde und im Land den erforderlichen Ladestrom zur richtigen Zeit, am richtigen Ort und in der erforderlichen Menge betriebssicher bereitstellen zu können. Für die Errichter und Betreiber von öffentlichen Ladeeinrichtungen ergeben sich hierbei eine ganze Reihe von neuen und regional unterschiedlichen Anforderungen. Diese gilt es zu beachten, da sie sich direkt auf die technische Umsetzung, den Betrieb und besonders auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirken. Die technischen und rechtlichen Anforderungen in unserer Gemeinde und im Land Mecklenburg-Vorpommern sind zu analysieren und in einem Konzept darzustellen und der Gemeindevertretung vorzulegen, die bei der Errichtung und dem Betrieb öffentlicher Ladepunkte erforderlich sind. Weiterführende Verweise auf Quellen vertiefender Informationen sowie kurz erläuterndes Basiswissen zur Elektromobilität runden das Informationsportfolio ab.

Um die Identifizierung und jeweilige Dringlichkeit darzustellen und der Gemeindevertretung als Entscheidungsvorlage / Hilfe zu ermöglichen, ist die Erstellung eines Konzeptes zur öffentlichen Ladeinfrastruktur zu erstellen und durch das Amt zu beauftragen

Zur Erstellung des Konzeptes soll externe Expertise herangezogen werden, da die Kapazitäten der Verwaltung nicht ausreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für beide Maßnahmen sind Haushaltsmittel im Jahr 2023 (jeweils 50k€) eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rathke
SPD Lüdersdorf Fraktionsvorsitzender
Forstweg 47
23923 Lüdersdorf Ortsteil Herrnburg